

# Family Law and Culture in Europe: Developments, Challenges and Opportunities

## 5. Tagung der Commission on European Family Law vom 29. bis 31. August 2013

**Stefanie Sucker**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht, Universität Bonn

Vom 29. bis 31. August 2013 fand in Bonn die 5. Tagung der Commission on European Family Law (CEFL) in Zusammenarbeit mit der Universität Bonn zum Thema „Family Law and Culture in Europe: Developments, Challenges and Opportunities“ statt, an der Wissenschaftler und Praktiker aus 43 (auch nichteuropäischen) Ländern teilnahmen. Im Mittelpunkt standen dabei die neuen „Principles of European Family Law regarding Property Relations between Spouses“ (im Folgenden: Principles), die versuchen den sogenannten *common core* von 26 europäischen Staaten hinsichtlich des Ehegüterrechts zu erfassen, welches auf einer weiten rechtsvergleichenden Grundlage geschieht. Ebenfalls wurden in diesem Zusammenhang stehende Fragestellungen behandelt, beispielsweise das Güterrecht nichtehelicher Partnerschaften, wobei in den nordischen Ländern und den *common law* Ländern vermehrt rechtliche Regelungen dazu geschaffen wurden. Auch wurde das durch die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin zunehmende Spannungsverhältnis zwischen sozialer, rechtlicher und biologischer Elternschaft betrachtet.

Nach der Begrüßung durch den Rektor der Universität Bonn Jürgen Fohrmann wies Beate Kienemund vom Bundesministerium der Justiz (Berlin) auf die zunehmende Anzahl grenzüberschreitender Ehen und das damit verbundene Bedürfnis nach Rechtssicherheit hin. Auch die jüngst ergangenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Rechten sozialer und biologischer Väter hätten das deutsche Familienrecht beeinflusst. Nina Dethloff (Bonn), Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes, freute sich darüber, dass auch nichtjuristische Disziplinen vertreten seien. So betrachtete Werner Gephart (Bonn), Direktor des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“, die Vielfalt familienrechtlicher Fragen aus einer soziologischen Perspektive.

Unter Vorsitz von Walter Pintens (Leuven) wurden zunächst die Principles vorgestellt. Das erste Kapitel (Rechte und Pflichten der Ehegatten im Allgemeinen) ist laut Katharina Boele-Woelki (Utrecht) als sogenanntes *régime primaire* ausgestaltet, d.h. unabhängig von der Art des Güterstandes zwingend. Es umfasst Prinzipien zur Gleichstellung der Ehegatten, zur Geschäfts- und Handlungsfähigkeit der Ehegatten, zu notwendigen Beiträgen zum Lebensbedarf der Familie sowie zum Schutz der Familienwohnung und der Haushaltsgegenstände. Daneben sind die Vertretung der Ehegatten sowie deren gegenseitige Informationspflichten geregelt. Auch die Freiheit zur Abrede güterrechtlicher Vereinbarungen wird gewährt.

Nigel Lowe (Cardiff) stellte im Anschluss das zweite Kapitel vor, welches die Möglichkeit von Güterrechtsabreden zwischen den Ehegatten umfasst. Hier treffen insbesondere die Wertungen von *civil law* Ländern und *common law* Länder aufeinander. In letzteren wird den Gerichten ein weiter Ermessensspielraum bei der Entscheidung über die vermögensrechtlichen Scheidungsfolgen gewährt. Dieter Martiny (Hamburg) stellte sodann das erste der beiden Güterrechtsregime vor, die die Principles für das eheliche Güterrecht vorsehen. Dabei soll das Regime der „Participation in Acquisitions“ (Errungenschaftsbeteiligung) eine Verbindung zwischen den *civil law* Ländern und den *common law* Ländern herstellen. Frédérique Ferrand (Lyon) stellte das zweite Güterrechtsregime der Principles vor, die „Community of Acquisitions“, ähnlich der Errungenschaftsgemeinschaft, welche in den romanischen Rechtsordnungen sowie vielen Staaten Mittel- und Osteuropas bekannt ist. Hier sollen sowohl die Solidarität als auch die Unabhängigkeit der Ehegatten gewährleistet werden.

Am darauffolgenden Tag wurden Vor- und Nachteile der vorgestellten Principles diskutiert. Eva Becker (Berlin), Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes, stellte fest, dass die Härtefallklausel, die Gerichten ermögliche, die ehегüterrechtliche Vereinbarung bei Vorliegen bestimmter Umstände für unwirksam zu erklären, insbesondere in der Praxis und in den unterschiedlichen Ländern kaum handhabbar sei, so dass es hier zu Rechtsunsicherheiten kommen könne.

Barbara Dauner-Lieb (Köln), Mitglied des Arbeitsstabes Juristenausbildung des Deutschen Juristinnenbundes, erinnerte daran, dass die Gleichstellung der Ehegatten sehr optimistisch, in vielen europäischen Ländern jedoch keine Realität sei. Insbesondere müssten Benachteiligungen des haushaltsführenden Ehegatten vermieden werden. Auch schwiegen die Principles zum Problem von Gesellschaften des einen Ehegatten, bei denen der andere Ehegatte nicht (nur) monetäre Leistungen, sondern (auch) Arbeitszeit in die Gesellschaft investiere. Josep Ferrer Riba (Barcelona) fragte sich, was der „unparteiliche“ Rat eines Notars hinsichtlich einer Güterrechtsvereinbarung bedeute, d.h. ob dieser den Paaren getrennte Ratschläge erteilen müsse. Nach Nigel Lowe ist dies in der Praxis auf Grund der hohen Kosten für die Parteien schwierig.

Danach richteten Andrea Bonomi (Lausanne) und Milos Hat'aptka (Bratislava) unter Vorsitz von Maarit Jänterä-Jareborg (Uppsala) den Blick auf das europäische Güterkollisionsrecht, namentlich die Verordnungsvorschläge zum Güterkollisionsrecht für Ehegatten sowie für registrierte Partnerschaften.

Bezüglich güterrechtlicher Ausgleichsregelungen für nichteheliche Lebensgemeinschaften stellte Tone Sverdrup (Oslo) unter Vorsitz von Masha Antokolskaia (Amsterdam) nationale Gesetzesänderungen in den nordischen Ländern vor, wobei Anne Barlow

(Exeter) die Situation in den *common law* Ländern nachzeichnete. In Schottland und Irland sind im Gegensatz zu England und Wales finanzielle Ausgleichsregelungen bei der Auflösung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft vorgesehen.

Es folgten vier Workshops, in denen junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen die Möglichkeit hatten, ein von ihnen ausgearbeitetes Thema vorzustellen. Im ersten Workshop zum Thema „Cross-border Family Relationships“ referierten Katharina Hilbig-Lugani (Göttingen), Eva de Götzen (Mailand) und Stuart Davis (Reading), wonach unter dem Vorsitz von Cristina González-Beilfuss (Barcelona) die Thesen der Referenten diskutiert wurden. In einem zweiten Workshop mit dem Titel „Transnational Families: Across Nations and Cultures“ präsentierten Katharina Kaesling (Bonn), Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes, Geoffrey Willems (Leuven) und Jinske Verhellen (Gent) unter Vorsitz von Frau Jane Mair (Glasgow) ihre Beiträge.

Der Workshop „The (Un-)Wanted Child“ (Vorsitz Velina Todorova (Sofia)) umfasste zunächst den Vortrag von Claire Fenton-Glynn (Cambridge) zum Thema der anonymen Geburten sowie Babyklappen. Martin Engel (München) referierte sodann zum Thema der grenzüberschreitenden Anerkennung von Leihmutterchaften. Zuletzt stellte Angela D'Angelo (Pisa) ihren Beitrag zu einem neuen Paradigma für Stieffamilien vor. Im vierten Workshop „Relationship Breakup: Winners and Losers?“ stellten Marketa Rihova (München), Kasja Walleng (Uppsala) und Connie Healy (Galway) ihre Beiträge vor. Unter Vorsitz von Ingrid Lund-Andersen (Kopenhagen) wurden auch hier die Thesen der Referenten diskutiert.

Einen würdigen Abschluss fand der Tag bei einer Rheinschiffahrt auf der Filia Rheni mit einem Empfang des Deutschen Juristinnenbundes, welcher mit einer persönlichen Ansprache von Ramona Pisal (Berlin), Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, eröffnet wurde.

Neue Konzepte der Elternschaft wurden am letzten Tag vorgestellt. Dabei stellte Marie-Claire Foblets (Halle/Saale) in ihrem Vortrag die Problematik europäischer Vorstellungen im Konflikt zum neueren marokkanischen Familienrecht dar. Anna Singer referierte sodann zum Recht des Kindes auf Eltern. Anschließend stellte Christine Budzikiewicz (Köln) ihre Thesen zur „vertraglichen“ Elternschaft vor, wobei im Rahmen medizinisch assistierter Fortpflanzung die intendierte Elternschaft mit der abstammungsrechtlichen Zuweisung des Kindes zu den Eltern konkurrieren kann. Unter Vorsitz von Ingeborg Schwenzer (Basel), ebenfalls Mitglied im Deutschen Juristinnenbund, wurden die vorangegangenen Beiträge ausführlich unter Beteiligung von Gabriele Britz (Gießen/Karlsruhe), Angelika Nussberger (Köln/Straßburg), Nigel Lowe und Françoise Monéger (Paris) aus praktischer und höchstrichterlicher Perspektive diskutiert.

Die Tagung bot eine hervorragende Möglichkeit, aktuelle Fragestellungen bezüglich der materiellen Familienrechtsharmonisierung sowie angrenzende Problemstellungen in den Blick zu nehmen. Umso erfreulicher war es, dass auch Mitglieder des Deutschen Juristinnenbundes die Tagung mitgestaltet haben. Der Tagungsband wird in Kürze in der EFL Serie (Band 35) bei Intersentia erscheinen.

## Dinner speech: Fifth Conference of the Commission on European Family Law, Friday 29th – Saturday 31st August 2013, Bonn

**Ramona Pisal**

Präsidentin Deutscher Juristinnenbund, Berlin

Dear Professor *Dethloff*,

Dear Professor *Boele-Woelki*,

Dear Professor *Gephart*,

Estimated Members of the Commission on European Family Law,

Ladies and gentlemen,

Dear colleagues,

Good evening and welcome to this reception.

My name is Ramona Pisal, I am president of the German Women Lawyers Association, and it is with great joy that I welcome you on behalf of the German Women Lawyers Association with a reception starting off this festive evening.

It's a great honor for me to be invited here tonight and to join you on this scenic trip along the river Rhine on this splendid

late summer day. Thank you very much for the invitation. I am very happy to see you all here, among you many members of my association, and I am looking forward to enjoying a special dinner and inspiring conversations. And I may assure you: I'm not going to keep you from all that for long. Just a few words to spotlight the interests we have in common.

My association, in Germany called „Deutscher Juristinnenbund“, abbreviated as „djB“, is a non profit organization. Our members are women from all kinds of legal professions, economists are also very welcome. We cover the whole range of law and legal issues but to be sure, family law is a central focus for my association, with a special view for the impact of the law on women. In other words, we approach the law, be it legislation or court interpretation, from a specifically female perspective. We co-initiated the founding of EWLA, the European Women Lawyers Association, and I would love to introduce our current project to you „Women shareholders